



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Annabell Krämer (FDP)

und

Antwort

**der Landesregierung – Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume,
Europa und Verbraucherschutz**

Tierheime

In der Plenardebatte im September kündigte die Finanzministerin an, dass aufgrund der bestehenden Notsituation eine neue Richtlinie zur Unterstützung von Vereinen und Verbänden erarbeitet werden soll.¹

1. Wurde die angekündigte Richtlinie zwischenzeitlich erarbeitet und veröffentlicht?

Antwort:

Die Umsetzung der Unterstützung von Vereinen und Verbänden erfolgt in mehreren Ressorts. Ein Teil der Umsetzung erfolgt über das Sozialministerium, in dem eine Richtlinie in Vorbereitung ist, von der auch Tierheime profitieren sollen.

2. Können Tierheime aus dieser Richtlinie Mittel beantragen? Wenn ja, bis zu welcher Höhe und wofür?

¹ https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl20/plenum/plenprot/2022/20-007_09-22.pdf

Antwort:

Von der im Sozialministerium in Vorbereitung befindlichen Richtlinie sollen auch Tierheime profitieren. Details befinden sich, auch mit Blick auf noch in Arbeit befindliche mögliche Bundesprogramme, noch in Klärung.

3. Ist die „Richtlinie für die Gewährleistung von Zuwendungen für verschiedene Maßnahmen des Tierschutzes“ für Förderungen gemäß 2.6.2 über den 31.07.2022 hinaus verlängert worden? Wenn nein, welche Richtlinie ist für die im Haushalt 2023 veranschlagten nicht investiven Mittel maßgeblich?

Antwort:

Ziffer 2.6.2 der o. g. Richtlinie ist wie geplant zum 31.07.2022 ausgelaufen. Die Richtlinie im Ganzen hat noch bis einschließlich 31.07.2025 Gültigkeit. Diese gilt auch für nicht investive Maßnahmen.